

Neues aus Bundestag & Landtag



Markus Herbrand MdB



Katharina Willkomm MdB



Dr. Werner Pfeil MdL



Stefan Lenzen MdL

Ihre Abgeordneten vor Ort informieren

Markus Herbrand MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030/ 227 782 81
Fax: 030/ 227 70 284
E-Mail: markus.herbrand@bundestag.de
Web: www.markus-herbrand.de

Mitglied im Ausschuss für
Finanzen

Stellv. Mitglied im Touris-
musausschuss

Katharina Willkomm MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030/ 227 79 324
Fax: 030/ 227 70 284
E-Mail: katharina.willkomm@bundestag.de
Web: www.katharina-willkomm.de

Verbraucherschutzpolitische
Sprecherin

Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel: 0211/ 884 44 10
Fax: 0211/ 884 36 44
E-Mail: werner.pfeil@landtag.nrw.de
Web: www.werner-pfeil.de

Vorsitzender des Rechtsaus-
schusses und Mitglied im Innen-
ausschuss

Sprecher für Feuerwehr und Ka-
tastrophenschutz

Stefan Lenzen MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel: 0211/ 884 44 06
Fax: 0211/ 884 36 77
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de
Web: www.stefan-lenzen.nrw

Sprecher für Arbeit und Soziales

Sprecher für Integration und
Flüchtlinge



Liebe Mitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist uns ein wichtiges Anliegen, Sie über unsere Arbeit im Bundestag und Landtag zu informieren. Hierzu erhalten Sie heute die erste Ausgabe dieses Magazins, in dem wir regelmäßig über Neuigkeiten aus den Parlamenten berichten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe und würden uns natürlich über Ihr Feedback freuen.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2019.

Ihre Abgeordneten des Bezirksverbandes Aachen,

Katharina Willkomm MdB und Markus Herbrand MdB,
Dr. Werner Pfeil MdL und Stefan Lenzen MdL

Impressum

Herausgeber: FDP-Bezirksverband Aachen, Postfach 100626, 52306 Düren
Auflage: 1.200 Stück.

Die Finanzierung erfolgt aus persönlichen Spenden der Abgeordneten.

Abschiebehaftevollzugsgesetz

Klare Regeln für Migration in NRW

Die NRW-Koalition steht für eine Politik, die bei Migration auf klare Regeln und mehr Verbindlichkeit setzt. Dazu gehört auch: Menschen, die nicht schutzbedürftig sind oder die sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren wollen, müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen deshalb die Ausreisepflicht von Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, zügiger und konsequenter durchsetzen. Dabei hat für uns die Rückführung von Straftätern und Gefährdern höchste Priorität.

Ein wichtiger Baustein ist die Abschiebungshaft, um bei den Personen, bei denen ein Untertauchen zu befürchten ist, eine Abschiebung überhaupt durchführen zu können.

Die praktischen Erfahrungen mit dem bisherigen Abschiebehaftevollzugsgesetz haben gezeigt, dass gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Wer Vorfälle in der UfA Büren wie Angriffe auf Beschäftigte oder Entweichungen kritisiert, der sollte auch erkennen, dass zur Wahrung der Sicherheit in der Einrichtung klare Regeln nötig sind.

Wir brauchen daher einen besonders gesicherten Gewahrsamsbereich für als gefährlich eingeschätzte Personen. Wir müssen die Bewegungsfreiheit, die Nutzung von Mobiltelefonen oder den freien Zugang zum Internet einschränken können, sofern eine Gefahrenabwehr dies erforderlich macht. Gleichzeitig sollen Besuchsrechte gewahrt und ein unabhängiges Beschwerdemanagement implementiert werden. Wir schaffen mit klaren gesetzlichen Regeln einen praktikablen und sicheren Vollzug.



von Stefan Lenzen MdL

Integration durch Leistung

Hemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt abbauen

Die NRW-Koalition will unser Land zum Motor einer klar aufgestellten Integrationspolitik machen. Unser Ziel ist, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu brauchen wir aber mehr Verbindlichkeit bei der Integration gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Sprache, Bildung und Arbeit sowie eine aktive Wertevermittlung.

Im ersten Regierungsjahr haben wir mit der Neuausrichtung der Integrationspolitik begonnen. Integrationsminister Dr. Joachim Stamp (FDP) hat einen neuen Erlass zur 3+2-Ausbildungsduldung vorgelegt. Dieser beseitigt Hemmnisse bei der Integration in Ausbildung und Arbeit und schafft mehr Rechtssicherheit auch für die ausbildenden Betriebe. Außerdem verbessert der Erlass die Einstiegsmöglichkeiten. Eine Duldung soll auch für Einstiegsqualifizierungen und staatlich anerkannte Helferberufe wie Kranken- oder Altenpflegehelfer erteilt werden, bei denen ein besonderer Mangel besteht.

Den Fachkräftemangel werden wir ohne



Migration nicht beheben können. Kleine und mittelständische Betriebe in NRW bauen zunehmend auf die Arbeitskraft von Flüchtlingen. Daher setzt die NRW-Koalition auf eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit. Im Herbst 2018 haben wir Anträge zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt sowie einer schnelleren Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Landtag auf den Weg gebracht. Unser Ziel bleibt aber ein modernes Einwanderungsrecht mit einem echten Spurwechsel.

Verbraucherschutz aus liberaler Sicht

Aspekte der Digitalisierung verstärkt berücksichtigen



Der einzelne Verbraucher wird von der großen Koalition nicht ernstgenommen. Erwachsene Bürger werden bevormundet wie sich bei Diskussionen um Zucker- und Fettreduktionen in Lebensmitteln zeigt.

Der Verbraucher muss als mündiger Bürger wahrgenommen werden und seine Konsumententscheidungen selber treffen können. Die Grundlage dafür ist aber eine bessere Information und Transparenz über die Produkte, Dienstleistungen und der Datennutzung. Außerdem muss ein wirksamer Schutz im Falle eines Betruges gegeben sein.

Die Ernährung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn für viele Menschen ist dies Genuss oder Ausdruck ihrer Lebensweise. Die Landwirte leisten dazu einen wichtigen Beitrag, da sie hochwertige und wichtige Lebensmittel herstellen. Die Förderung von unternehmerischer Landwirtschaft ist dabei ein zentraler Be-

standteil, ob ökologisch oder konventionell. Eine steigende Bürokratisierung schafft dabei auch eine höhere Arbeitsbelastung, was zu einem Wettbewerbsnachteil in Europa führt.

Damit der Verbraucher auch die Möglichkeit hat, selbst über den Kauf von Produkten zu entscheiden und auch zwischen verschiedenen wählen kann, müssen anti-marktwirtschaftliche Monopole verhindert werden.

Im digitalen Zeitalter ist ein Schutz des Verbrauchers auch online notwendig. Andererseits darf kein Bürger lückenlos überwacht werden und er muss auch die Möglichkeit haben, sich frei und unbeobachtet im Internet zu bewegen. Außerdem hat jeder Bürger das Recht zu wissen, welche Daten, ob personenbezogen oder nicht, über ihn gespeichert werden.

Als verbraucherschutzpolitische Sprecherin der Fraktion bin ich auch Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages.

Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit der Erstellung von Rechtsgrundlagen, die für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger entscheidend sind. Darunter sind unter anderem das Familien-, Straf-, sowie das Urheberrecht. Außerdem werden hier zentrale Fragen des Verbraucherschutzes beraten.

Musterfeststellungsklage

Bundestag verabschiedet Musterfeststellungsklage

Die Musterfeststellungsklage hat mich das gesamte Jahr über begleitet. Ziel der Bundesregierung war es, für Verbraucher die Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu erleichtern und mehr Rechtssicherheit für eine Vielzahl von Verbrauchern zu schaffen. In der Umsetzung zweifle ich aber an der Effektivität dieses kollektiven Rechtsschutzinstruments.

Die Idee ist, dass sich Verbraucher zu einer Klage zusammenschließen und durch einen Verband vertreten werden. So weit, so gut, dennoch ergeben sich viele Herausforderungen bei dem Gesetz:

In Deutschland sind die Vorgaben für diese Verbände sehr eng definiert, so dass auf Dauer fraglich ist, ob sich immer ein klagewilliger Verband für das Verbraucherproblem findet.

Auch dass die Verbände nicht über denselben Haftungsschutz wie Anwälte verfügen, kann zu einem gravierenden Problem werden, wenn der Prozess platzt.

Fehlerhaft ist weiter, dass nicht jeder Geschädigte die Musterfeststellungsklage nutzen kann. Die Privatperson, die sich un-

recht behandelt fühlt, kann sich an der Klage beteiligen. Der Handwerksmeister, der sich genauso geschädigt fühlt, nicht. Wenn dieser Handwerksmeister eine Individualklage anstrebt, muss das Gericht zunächst die Entscheidung im parallelen Musterfeststellungsverfahren abwarten. Gebunden ist das Gericht, vor dem die Handwerkerklage geführt wird, an die Entscheidung im Musterfeststellungsverfahren jedoch nicht, sondern kann in dem einzelnen Fall auch noch abweichend urteilen! Letztlich gibt es also wenig Rechtssicherheit und kaum Beschleunigung des Verfahrens. Endet die Musterfeststellungsklage in einem Vergleich, ist keiner der Parteien geholfen und es kostet den Handwerker nur noch mehr Zeit.

Der Rechtsstaat sollte auch in diesem Fall nicht mit noch mehr Bürokratie belastet, sondern entlastet werden.



Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP war die Einführung von Talentschulen vorgesehen. Ziel ist es, mehr Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte Schüler durch bessere Bildung zu erreichen. Schülerleistungsvergleiche haben bestätigt, dass es im Schulsystem erhebliche Mängel beim Ausgleich von herkunftsbedingten sozialen Nachteilen gibt.

Das Ziel, das mit den Talentschulen verfolgt wird, ist, Aufstiegschancen für alle Schüler, unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen. Damit sollen bestehende sozialgesellschaftliche Nachteile ausgeglichen werden. Die ersten Talentschulen sollen jetzt zum Schuljahr 2019/2020 kommen.

Die geplanten 60 Talentschulen an sozialen Brennpunkten in Nordrhein-Westfalen werden insgesamt rund 415 zusätzliche Lehrerstellen bekommen. Damit werden die Schulen neben den bisherigen Maßnahmen, die im Jahr 2018 bereits eingeleitet wurden (mehr Lehrer für alle Schulen, bessere Ausstattung für alle Schulen) dort profitieren, wo der Bedarf besonders groß ist, nämlich in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Die ausgewählten Schulen sollen Fachlehrer einstellen, aber auch mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit einrichten. Ein Gymnasium kann mit rund sechs Stellen und eine Gesamtschule mit rund acht Stellen rechnen. Insgesamt sollen 45 allgemeinbildende Schulen, zum Beispiel Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, sowie 15 Berufskollegs in den sechsjährigen Schulversuch aufgenommen werden.

Die von einer externen Jury ausgewählten Schulen sollen bestens ausgestattet werden. Die Schulträger müssten sich verpflichten, eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Schulen zu ermöglichen.



Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP spielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Ebenen und in allen Politikbereichen eine große Rolle. So wird im Januar 2019 ein Werkstattgespräch zu diesem Thema auf Einladung der FDP Fraktion im Düsseldorfer Landtag stattfinden. Gegenstand wird auch die "grenzüberschreitende Hochschulkooperation" sein.

Die JuLis des Bezirks Aachen hatten bereits im Frühjahr 2018 bessere und schnellere Verbindungen zwischen den Universitäten Maastricht und Aachen gefordert. Der Zweckverband Region Aachen hat daneben in der Zeit vom 10.-14.09.2018 die erste Euregionale Summer-School in der EUREGIO Maas-Rhein abhalten können. 45 Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen der Hochschulen und Universitäten aus Aachen Hasselt, Heerlen, Lüttich und Maastricht arbeiteten eine Woche lang gemeinsam an Ideen, Visionen und Lösungsvorschlägen für die unterschiedlichen Arten der Mobilität über die Grenzen hinweg.



Wichtig und einzigartig dabei war, dass die EUREGIO-Studierenden in dieser Zeit lösungsorientiert an einem euregionalen Problem arbeiteten. Ziel war es, innovative Ansätze grenzüberschreitender Mobilitätslösungen zu vertiefen und zu bewerten.

Im Oktober 2018 wurde ich außerdem neu in den EVTZ (Europäischen Verbund über territoriale Zusammenarbeit) der EUREGIO Maas-Rhein berufen. Die EUREGIO will sich durch diese neue Struktur schlagkräftiger aufstellen. Ein Zukunftsthema wird dabei auch die zukünftige Zusammenarbeit der grenznahen Hochschulen sein. Die in der Summer School gemachten Erfahrungen werden wir dort einbringen und weiterentwickeln.

Bund investiert in belgische Atomkraftwerke

staatl. Pensionsfonds erhöhen Investment

Die belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel liegen in unmittelbarer Nähe zur Region Aachen und der Eifel. In regelmäßigen Abständen fallen sie durch ihre gravierenden Sicherheitsmängel auf. Zuletzt bröckelte der Beton einiger Reaktoren dermaßen, dass diese erneut vom Netz genommen werden mussten. Da die Zuständigkeit für diese Atomkraftwerke allein in belgischer Hand liegt, blieb der deutschen Seite bisher nur übrig, auf die Sicherheitsbedenken hinzuweisen.

Mehrere Anfragen meinerseits an Umweltministerin Schulze und Innenminister Seehofer haben jedoch ergeben, dass Deutschland tatsächlich konkret etwas tun könnte. Seit Jahren investiert das Bundesinnenministerium Gelder für seine Pensionsfonds in einen Aktienindex, der Anteile an Tihange und Doel hält. Hinzu kommt, dass diese Investitionen zuletzt deutlich ausgeweitet wurden. Im Klartext: Während wir in Deutschland mit milliardenschweren Subventionen aus der Atomkraft aussteigen, investiert der Bund gleichzeitig in belgische Schrottmeiler.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass alle Investitionen in ausländische Atomkraftwerke beendet werden sollen. Auch die Bundesumweltministerin sagte mir schriftlich ein konsequentes und zügiges Ende dieser Beteiligungen zu. Das zuständige Bundesinnenministerium kündigte jedoch lediglich an, eine Arbeitsgruppe zu diesen Investitionen gründen zu wollen. Eine Hinhaltenaktik, wie sie im Buche steht. Und das ausgechnet in einem Fall, in dem sich die Große Koalition dem richtigen Ziel verschrieben hat. Für mich ist dieses Thema noch lange nicht beendet!



von Markus Herbrand MdB

Eine starker Tourismus für unsere Region

Nachfolge dringend gesucht

Seit Jahren wird viel in die touristische Infrastruktur unserer Region investiert. Der Erfolg des Eifelsteigs z.B. und die stetig steigenden Touristenzahlen aus dem In- und Ausland geben diesem Ansatz recht. Vor allem für ländliche Regionen kann der Tourismus



in Zeiten des demografischen Wandels eine große Chance sein. Um den bisherigen Trend weiter fortsetzen zu können, ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass der Nachfrage der Touristen auch ein entsprechendes Angebot für Gastronomie und Hotelgewerbe gegenübersteht. Viele der inhabergeführten Hotels und Restaurants haben jedoch erhebliche Probleme, rechtzeitig einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Dazu kommen große bürokratische Hemmnisse, starre Arbeitszeitregelungen und ein Mangel an qualifiziertem Personal, sodass es zunehmend schwerer wird, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Bei einem Tourismus-Thementag mit

den touristischen Akteuren unserer Region stellte die Wirtschaftsförderung Euskirchen ihren Ansatz zur Unterstützung bei der Betriebsnachfolgesuche vor. Solche Ansätze sind besonders wertvoll, da sie auch für andere Regionen unseres Landes hilfreich sein können. Deshalb soll dieses Thema auch im Ausschuss für Tourismus stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Ein Fachgespräch des Ausschusses könnte dabei alle Beteiligten an einen Tisch bringen und die besten Ideen vorstellen. Zudem muss auch in der von der Großen Koalition angekündigten nationalen Tourismusstrategie das Thema der Betriebsnachfolge enthalten sein und mit einer stringenten Förderung unterstützt werden.

von Markus Herbrand MdB



Auf Antrag von FDP und CDU befasste sich der Landtag mit der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und mehr Chancen durch Ausbildung und Weiterbildung. „Eine Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, vor fehlenden Perspektiven und damit letztlich vor Armut. Die NRW-Koalition wird ein Gesamtkonzept entwickeln, um jungen Menschen den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu ebnen. Wir brauchen einen aufeinander abgestimmten Ansatz, um Ausbildungsbewerber und angebotene Ausbildungsplätze in den Betrieben

besser zusammen zu bringen.

Es wird auch Menschen geben, die aus vielfältigen Gründen zunächst keinen vollständigen Abschluss erreichen können. Ihnen muss eine Perspektive aufgezeigt werden, um verwertbare Kenntnisse zu erlernen und durch anerkannte Institutionen zertifizieren zu lassen. Deshalb brauchen wir die verstärkte Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen. Aufbauend auf diese Teilqualifikationen soll in Form einer modularen Ausbildung auch schrittweise ein anerkannter Berufsabschluss erreichbar sein.

Wir wollen Menschen, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, eine dauerhafte und qualifizierte Beschäftigung ermöglichen. Dazu ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ein zentraler Aspekt. Potenziellen Beschäftigten muss schnell mitgeteilt werden, ob und wie der ausländische Abschluss genutzt und anerkannt werden kann. Dazu zählt auch ein passgenaues Angebot der Anpassungsqualifizierung. So können wir auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.“

BTHG: Leistungen aus einer Hand

und einheitliche Standards für NRW

Der Landtag NRW verabschiedete vor der Sommerpause das Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz. Dazu nahm Stefan Lenzen als sozialpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion NRW Stellung:

„Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen möglich wird. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die Leistungen zur Teilhabe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe heraus gelöst. Für die Umsetzung auf Landesebene sind unsere vorrangigen Ziele, möglichst alle Leistungen aus einer Hand zu vergeben und einheitliche Standards in ganz NRW zu erreichen. Andererseits wollen wir auch nicht unnötig bewährte Strukturen zerschlagen. Deshalb halten wir weitgehend an den bestehenden Zuständigkeiten fest, sehen aber bei der interdisziplinären Frühförderung eine Übertragung an die Landschaftsverbände vor. Hier konnten gleichwertige Leis-

tungen für Kinder mit Behinderungen bisher nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten erreicht werden. Die Förderung der Kinder darf aber nicht vom Wohnort abhängen.

Wir werden aber die Umsetzung des neuen Leistungsrechts vor Ort aufmerksam beobachten und haben deshalb ausdrückliche Regelungen zur Evaluation im Gesetz aufgenommen. Wir wollen nicht nur die entstehenden Kosten, sondern auch die Aufgabenerfüllung prüfen und in der Folge gegebenenfalls Veränderungen der Zuständigkeiten auf den Weg bringen. So können wir einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreichen.“



von Stefan Lenzen MdL

Mietpreisbremse

Zweck verfehlt – andere Anreize setzen

Ich werde nicht müde, mich gegen die 2015 verabschiedete Mietpreisbremse auszusprechen. Die Bundesregierung hat jetzt einen Vorschlag eingebracht, um sie zu verschärfen. Dabei erfüllte weder die Ursprungsfassung ihren Zweck, noch ist das aufgrund der neuen Vorschläge zu erwarten.

In den letzten Jahren sind die Mieten weiter gestiegen und es wird immer schwerer, an bezahlbaren Wohnraum in Großstädten zu kommen.

Unabhängig davon, dass die Mietpreisbremse insgesamt ihren Zweck verfehlt und stattdessen der (soziale) Wohnungsbau stärker gefördert werden müsste, verstecken sich viele Fallen in den aktuellen Diskussionen:

Die Abschaffung der qualifizierten Rügepflicht ermöglicht dem Mieter die "Rüge ins blaue" hinein. Dabei ist es für den Vermieter kaum qualifizierbar nachweisbar, in welchem Umfang die Modernisierung erfolgt ist.

Durch die Kappungsgrenze und dem Modernisierungsmieterhöchstsatze bei der Kostenumlage der Modernisierungen richtet mehr Schaden an als, dass sie nutzt. Es birgt die Gefahr eines Modernisierungsstaus im Bestand, was wiederum einen Konflikt mit den Klimazielen und den Herausforderungen des demographischen Wandels mit sich bringt.

Um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, muss die Politik einen Handlungsschwerpunkt auf den Wohnungsneubau legen und die Instandsetzung durch finanzielle Anreize und steuerliche Vorteile fördern.



Information zu Schwangerschaftsabbrüchen

Sachliche Information zulassen - §219a StGB modifizieren

Nach dem Urteil des Amtsgerichts Gießen vom 24. November 2017 gegen die Ärztin Kristina Hänel haben wir Freie Demokraten uns zu Beginn des Jahres entschlossen, einen Fachkongress zu dem wichtigen Thema „Werbung für Schwangerschaftsabbrüche“ abzuhalten. Der Schutz des werdenden Lebens ist ein sittlich und ethisch sehr ernstes Thema, das den notwendigen Raum für kontroverse Diskussionen und politische Meinungsbildung erfordert.

Unser eigener Vorschlag sieht vor, § 219a StGB dahingehend

anzupassen, dass der Straftatbestand nur noch Werbung unter Strafe stellt, die in grob anstößiger Weise erfolgt. Die sachliche Information einer Ärztin oder eines Arztes wäre demnach nicht mehr strafbewehrt.



Abmahnmissbrauch eindämmen

DSGVO / Kleine Unternehmen stärken

Die Abmahnung hat sich als Instrument zur außergerichtlichen Geltendmachung von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht grundsätzlich bewährt. In der Praxis ergeben sich allerdings erhebliche Probleme und Unsicherheiten, gerade

für kleine Unternehmen, die nur in geringem Umfang gewerblich tätig sind. Daher haben wir Freie Demokraten uns zum Ziel gesetzt, das System der Abmahnungen wieder verhältnismäßig, rechtssicher und fair zu machen.



Effektive Maßnahmen sind die Beschränkung des Kreises der Abmahnberechtigten sowie die Beschränkung der Ersatzfähigkeit von Abmahnkosten sowie klare Grenzen für Unterlassungserklärungen.

von Katharina Willkomm MdB

Noch gilt London als der attraktivste Gerichts- und Schiedsstandort weltweit. Internationale Verträge werden in der Regel auf Englisch verfasst, Streitigkeiten werden üblicherweise auf Englisch verhandelt. Die Folgen des für Ende März 2019 bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind derzeit noch nicht in Gänze absehbar. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Attraktivität Londons als Gerichtsstandort negativ beeinflusst wird.

Für Deutschland, die übrigen EU-Staaten, besonders aber auch für Nordrhein-Westfalen ergibt sich hieraus eine große Chance. Durch geeignete Maßnahmen könnte zum Beispiel Düsseldorf zukünftig eine herausgehobene Stellung unter den internationalen Gerichtsständen einnehmen.

Zugleich müssen die deutschen Gerichte auch für Streitigkeiten der mittelständischen Wirtschaft fit gemacht werden, et-

wa durch Reformen bei den Kammern für Handelssachen.

Am 30. Oktober fand ein Werkstattgespräch im Düsseldorfer Landtag statt. Eingeladen hatten die liberalen Mitglieder des Rechtsausschusses der FDP-Landtagsfraktion. Das Ergebnis war eindeutig. Alle sprachen sich dafür aus, die Initiative weiter zu unterstützen, um dadurch den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Innerhalb der Bundesrepublik interessiert sich neben NRW auch Hamburg für die Schaffung eines Commercial Court. Im EU-Ausland haben Amsterdam und Paris ebenfalls Vorbereitungen getroffen. Im Jahr 2019 werden durch das NRW-Justizministerium grundlegende Weichenstellungen hierzu vorgenommen.



Im Jahr 2018 hat NRW Verkehrsminister Wüst zahlreiche Maßnahmen für unsere Region unternommen, um mehr Verkehr auf die Schienen zu bekommen. Zum einen wird in Stolberg der EU-REGIO Railport angesiedelt, den sämtliche Züge aus den Benelux-Häfen Antwerpen und Rotterdam als Umschlagplatz zukünftig nutzen. Hierdurch werden zahlreiche



Ansiedlungen neuer Firmen im Bereich Stolberg/ Eschweiler möglich. Außerdem sind im September 2018 Zuwendungsbescheide für 14 Bahnhöfe, darunter auch Aachen Hauptbahnhof, Aachen Rothe Erde und Herzogenrath übergeben worden, mit denen 34 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden, um diese weiter auszubauen. Ab 2020 sollen unter anderem neue Züge, die je Zug 200 Fahrgäste mehr aufnehmen können, die Bahnhöfe ansteuern. Dafür müssen die Bahngleise an den Bahnhöfen der Länge nach angepasst werden, auch soll anschließend ein barrierefreies Einsteigen ermöglicht werden. Daneben wurde im Düsseldorfer Landtag ein Antrag mit Mehrheit von CDU und FDP verabschie-

det, grenzüberschreitende Schienenverbindungen entlang der belgisch/niederländisch/ deutschen Grenze auszubauen. Hier haben sich die regionalen Vorarbeiten ausbezahlt, da wir mit einer Liste von Projekten den Antrag unterstützen konnten.

Ein besonderes High-Light für den Forschungsstandort Region Aachen ist darüber hinaus die gemeinsame Förderung des Verkehrsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium auf dem Flugplatz Merzbrück. Hier wird ein weiteres Cluster der RWTH entstehen und die Landebahn verschwenkt, um den geplanten Forschungsflugplatz weiter zu entwickeln.

Vollverzinsungs-Wahnsinn bei Steuernachzahlungen

Handeln, statt Urteile aus Karlsruhe abzuwarten



Jedem Durchschnittssparer läuft beim Blick auf seine Zinseinnahmen der vergangenen Jahre der kalte Schauer über den Rücken. Mini-Zinsen im Promille-Bereich verhindern den Vermögensaufbau für spätere Zeiten und die Inflation frisst den Vermögenswert Jahr für Jahr auf. Von diesen negativen Folgen der lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und dem mangelnden Reformwillen auf politischer Ebene sind alle Sparerinnen und Sparer in ganz Europa betroffen – nur der deutsche Staat wehrt sich gegen den Einzug der Zinsrealität. Immer noch werden für Steuernachzahlungen und andere staatliche Forderungen sagenhafte sechs Prozent Zinsen

aufgerufen. Dieser Wucher hätte im privaten Bereich ohne Frage zum Wechsel des Dienstleisters geführt.

Da diese Option im Umgang mit der öffentlichen Hand leider nicht möglich ist, habe ich gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Hierin fordern wir die Bundesregierung auf, den Nachzahlungszinssatz zeitnah

herabzusetzen und künftig mit einem realitätsgerechten Referenzzins zu koppeln. Inzwischen hat auch der Bundesfinanzhof in einem Vorverfahren dieses Thema aufgegriffen und die Zinssätze zumindest für einzelne Jahre als zu hoch verworfen. Ich bin aber der Auffassung, dass Politik bei erkennbarer oder zumindest zu vermutender Verfassungswidrigkeit nicht immer auf Urteile der Gerichte warten darf. Dies gilt ebenso für die von uns Freien Demokraten als Gesetzesentwurf eingebrachte längst überfällige Beschlussfassung zur Beendigung des Solidaritätszuschlags ab 2020.

Versagen bei Geldwäschebekämpfung

Hoher Rückstand bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen

Die „Financial Intelligence Unit“ – kurz FIU – ist die Speerspitze deutscher Zoll-Ermittlungsbehörden gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung – zumindest in der Theorie. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die Behörde mit zu wenig und zum Teil schlecht ausgebildetem Personal sowie mangelndem Einblick in Ermittlungsdaten von Polizei und Staatsanwaltschaft ausgestattet ist. Als Berichtsersteller des Finanzausschusses für den Zoll dränge ich die Führung des Bundesfinanzministeriums seit Monaten, die Unzulänglichkeiten in der FIU endlich zur Priorität zu machen. Als direkte Folge der Probleme vor Ort wurden tausende Verdachtsfälle ohne Prüfungen monatelang vor sich her geschoben. Die Weiterleitung zehntausender Euro an Terrorunterstützer konnte dadurch erwießenermaßen nicht gestoppt werden. Die Dunkelziffer dieser Pannen lässt sogar noch viel Schlimmeres vermuten.

Erfreulicherweise hat das beharrliche Nachbohren von mir und anderen Mitgliedern

des Finanzausschusses erste Erfolge gebracht. So wurde das Personal verstärkt, die IT-Ausstattung erneuert und der Behörden-Chef ausgetauscht. Jetzt geht es darum, dass endlich auch die Ermittlungsergebnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft genutzt werden können. Wir müssen alles daran setzen, dass der Rechtsstaat besser organisiert und ausgestattet ist als das Verbrechen. Nur so wird die FIU befähigt, aus der Masse der Geldtransfers auch diejenigen herauspicken, bei denen der Verdacht auf Gesetzesverstöße nahe liegt.



von Markus Herbrand MdB

Besuch in Merkstein

Der FDP-Landtagsabgeordnete Stefan Lenzen war zu Gast in Merkstein. Dort besuchte er den Maschinenbau- und Industrieservicebetrieb Kamtec sowie eine vom St. Hermann-Josef betreute Wohngruppe junger Geflüchteter. Die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen ermöglicht jungen Geflüchteten eine gelungene Integration. Bereits im Vorfeld fand ein Besuch der internationalen Förderklasse des Berufskollegs Herzogenrath statt. Dabei kam der erste Kontakt mit den Jugendlichen zustande.



Sportstättenförderung

Die NRW-Koalition legt ein Sanierungsprogramm für die Sportstätten in NRW auf. Insgesamt stehen in den nächsten vier Jahren 300 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Nach Bekanntgabe der Zuwendungsrichtlinien werde ich zu einem sportpolitischen Dialog mit den Vereinen und Verbänden im Kreis Heinsberg einladen.

Integrationspauschale



Nachdem in diesem Jahr bereits 100 Mio. Euro an die Kommunen weitergegeben

wurden, wird die Pauschale im nächsten Jahr auf 432,8 Mio. Euro erhöht.

Unter der vorherigen rot-grünen Landesregierung gingen Städte und Gemeinden in NRW leer aus. Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist ein wichtiges Signal, um die Kommunen bei der Aufgabe der Integration zu unterstützen.

Kein bürokratisches Lobbyregister

In meiner ersten Rede im Bundestag hatte ich direkt die Möglichkeit, mich für eines meiner Wahlversprechen einzusetzen, die Entbürokratisierung. Anlass war ein Antrag zur Errichtung eines verpflichtenden Lobbyregisters im Bundestag. Theoretisch soll dieses Register die Interessensvertretung gegenüber Abgeordneten transparenter machen. In der Praxis bedeutet es vor allem zusätzliche Bürokratie. Die Schaffung eines neuen Bundesbeauftragten für politische Interessenvertretung würde höchstens der Postenbeschaffung dienen. Gut, dass wir das vorerst verhindert konnten.



Maklergebühren

Die Befürworter der Einführung des Bestellerprinzips beim Immobilienkauf argumentieren, dass die Partei die Maklercourtage zahlt, die den Makler auch beauftragt hat, wie es vor einigen Jahren auch auf dem Mietwohnungsmarkt geregelt wurde. So sollen Kaufnebenkosten gesenkt werden.

Tatsächlich aber wird der Verkäufer die Maklerkosten einfach auf den Kaufpreis aufschlagen. Der Käufer zahlt also wei-

terhin. Vor allem aber könnte die Bundesregierung den Kaufinteressierten deutlich effizienter helfen, indem sie die steuerlichen Belastungen reduziert, die mit dem Immobilienkauf einhergehen. Deshalb fordern die Freien Demokraten unter anderem einen Freibetrag von 500.000 Euro bei der Grunderwerbsteuer.

Fest steht für die FDP-Landtagsfraktion: Ein Ausstieg mit Augenmaß ist zum Schutz der Versorgungssicherheit mit Energie und der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geboten. Gleichzeitig sind die Weichenstellungen für den anstehenden Strukturwandel vorzunehmen.

Als politisches Mitglied des Zweckverbandes Region Aachen bin ich gleichzeitig in der Gesellschafterversammlung der Zukunftagentur Rheinisches Revier und als Landtagsabgeordneter an vielen Entscheidungen unmittelbar betroffen. In den Sommerferien 2018 wurde eine Task-Force im Zweckverband Region Aachen einberufen, die ein Strukturpapier mit Vorschlägen erarbeiten sollte, das dann als regionales Papier der Landesregierung und der Braunkohlekommission in Berlin bis Mitte Oktober zugeleitet wurde. Erfreut waren wir alle aus der Task-force, dass die Staatskanzlei der Landesregierung in ihrem ebenfalls gefertigten Papier unzäh-

lige Vorschläge aus der Region Aachen aufgegriffen hat.

Fest steht, dass durch die Eil-Entscheidung des OVG Münster vom Oktober 2018 eine Abholzung des Hambacher Forstes die nächsten 24 Monate wohl nicht passieren dürfte. Möglich ist sogar, wenn es um die Auslegung der FFH-Richtlinie geht, dass im Falle einer Vorabentscheidung des EuGH auch danach noch weitere rechtliche Fragen zu klären sein werden. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll die Planungen in Hinblick auf den Strukturwandel von den regionalen Akteuren und von Landesseite weiter voranzutreiben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit guten Projektvorschlägen bei der Kommission aufwarten können.



Positive Prognose für Bundeswehr-Standort in Euskirchen



Mit dem Direktor des Zentrums für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr in Euskirchen,

Herrn Hans-Ulrich Schade, habe ich mich über die Zukunft der Dienststelle ausgetauscht. Seine Zukunftsprognosen für unsere Region waren durchweg posi-

tiv. So sind sowohl personeller Aufwuchs als auch bauliche Maßnahmen für die Erweiterung des Standortes fest eingeplant. Nun sei verlässliche Personalplanung der Bundeswehr notwendig, um im Wettstreit um die besten Fachkräfte bestehen zu können. Auch ich halte hier eine konkurrenzfähige Entlohnung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine Arbeitsplatzgarantie für unabhängigbar. Direktor Schade und ich haben für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit für den Standort und die Region vereinbart.

Besucherguppen in Berlin

Mehr als 200 politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis haben mich bereits in Berlin besucht und sich über meine Arbeit als Bundestagsabgeordneter informiert. Ich freue mich sehr über diesen Austausch. Er gibt mir die Möglichkeit, in den offenen Gesprächsrunden nicht nur meine (liberale) Sicht der Dinge wieder zu geben, sondern ich erhalte auch das direkte Feedback der Wählerinnen und Wähler und kann es in

meiner Arbeit berücksichtigen. Die Besuchsmöglichkeiten gibt es natürlich auch 2019.



**Freie
Demokraten**

FDP

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien

einen schönen Advent, ein frohes Weihnachtsfest

und einen guten Start ins neue Jahr